

Erfahrungswissenschaftliche Alterssicherungsforschung, aber wie?

**Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische,
anthropologische, rechtsphilosophische,
ethische, wissenschaftssoziologische
Aspekte**

Univ.-Prof. (em.) Dr. Frank Schulz-Nieswandt



Zwischen Pathosophie und Geschichtsphilosophie des Noch-Nicht

- Das »gute Leben« im Alter – ein archetypisches Thema in der Kulturgeschichte der Vulnerabilität des *homo patiens*
- Die *conditio humana* im klassischen Mythos
- Die existenziale Konstellation: Krankheit, Armut, Miteinander in sozialen Beziehungen aus der Ur-Kraft aller Kräfte (= Liebe) heraus
- Der *homo migrantus* zwischen Krieg, Katastrophen und Metamorphosen der Umwelt

Im Blick der »longue durée«: Das goldene Zeitalter des Alters im Wohlfahrtsstaat und ihre Fragilität

- Westliche Wohlstandsoligarchie im Weltsystem und ihre internen Differenzierungen (Marginalität, Prekarität, Exklusion, Peripherien)
- Wandelnde Versorgungs-Dispositive: Lohnersatzfunktion, Lebensstandardsicherungsfunktion, Armutsvermeidungsfunktion
- Hybridisierungen im Finanzierungsregime: Sozialversicherung, Steuerzuschuss, Eigenvorsorge

Im Blick der »longue durée«: Das goldene Zeitalter des Alters im Wohlfahrtsstaat und ihre Fragilität

- Divergente Auslegungsordnungen des Prinzips der Subsidiarität und der Tugendethik der Selbstsorge zwischen 1. neo-liberaler Subjektivierung, 2. »empowernder« Befähigung und 3. Gnade der Mitleidsökonomie
- Die kollektive Teilhabeäquivalenzgerechtigkeit und die Grundsicherungsdebatten zwischen 1. neo-calvinistischer Arbeitsethik, 2. anarchistischen Existenzialismus und 3. Philosophie der personalen Würde

Alterssicherung als »totale soziale Tatsache«

- Das »Myopie-Problem« des Individuums: ,»social cognition« und die Differenz zwischen ■ der Ontologie des Sollens, Wollens, Könnens einerseits und ■ der konkret-geschichtlichen Allokationsgerechtigkeit der Lebenschancen, der Verteilung der Lebenslagen und der Möglichkeitsräume der Lebensweisen andererseits
- Die Gender-Grammatik im Niedergang des »male bread winner«-Modells
- Mythenweberei: »Meritokratische Triade«, die marode Schullandschaft und die Korrelations-Matrix der Bildung als Proxy der Winner-Loser-Landschaft

Alterssicherung als »totale soziale Tatsache«

- Im Alter als Lebensabschnitt verdichtet sich der Lebensverlauf als Ausdrucksgestalt
- Die immer höchst individuelle Biographie ist zugleich immer eine höchst sozialtypische Schicksalserfahrung des Lebens als »Widerfahrnis« einer Dependenzgrammatik
- Paradoxie: Der de-zentrierte Mensch im post-kopernikanischen Zeitalter definiert sich aus seiner Leiblichkeit in prometheischer Weise heraus ptolemäisch

Alterssicherung als »totale soziale Tatsache«

- Mitverantwortung des Selbst: Das Subjekt ist nicht »tot« (strukturalistische Erbschaft im Post-Strukturalismus), aber nur gegeben als immer vergesellschaftetes Subjekt das transzendente Apriori der Sozialtheorie
- Die Unmöglichkeit des Münchhausen-Effekt angesichts der sozialen Gravitation
- Das personalistische Menschenbild des § 1 SGB I im Lichte des Art. 2 GG vor dem Hintergrund des Art. 1 GG (sowie u. a. UN-GRK, GRC der EU) erkennt die »bedingte«, weil relative, relationale, kontextuelle Autonomie, erkennt die Abhängigkeit und die Bedürftigkeiten, die kreatürliche Vulnerabilität

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

- Formen und Stiltypen der Wissenschaft in der Arena des politischen Systems: ■ der narzisstische Diva-Typ, ■ der eingekaufte Gutachten-Honorar-Maximierer-Typ, ■ der humanistische Gelehrten-Typ, ■ der linksintellektuelle Typ der Negativen Dialektik, ■ der Typ des Universitäts-Ministeriums-Wechsels etc.
- Institutionelle Settings: ■ Hochschule gemäß HG (Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und → Transfer), Wissenschaftliche Beiräte und Kommissionen, transdisziplinäre Gremien, Einzelkämpfer-Modi (Vorträge, Bestseller-Publizist etc.)

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

- Verkürzte Rezeption der Wertfreiheitspostulierung von Max Weber, und dies gilt (Myrdal-Theorem) gerade auch für die Ökonomie als Optimierungswissenschaft
- Der Fokus auf den (wirklich Wert-freien?) Begründungszusammenhang und die Freigabe des Entdeckungs- und der Verwertungszusammenhangs im Kritischen Rationalismus
- Die Ausgrenzung der neu-kantianischen Wissenschaftslehre der südwestdeutschen Schule im Denken von Max Weber: Wissen wird nur durch transzendente Wertsetzungen von höchster Kulturbedeutung zur Erkenntnis

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

Die »juridische Substanz« unserer Rechtsregime (UN, EU, GG, SGB etc.)

- mit Blick auf das personalistische Menschenbild in Art. 1 GG (= Kants kategorischer Imperativ der »Sakralität der Persönlichkeit« als der überpositive Anker des eidgenössischen Bundes der »sozialen Freiheit««)
- und mit Blick auf die genossenschaftsartigen Sittlichkeit in Art. 2 GG (= Kants Sittengesetz) als Vermeidung oder zumindest Minimierung negativer Externalitäten in der Dependenzgrammatik des sozialen Zusammenlebens
- mit Blick auf das Sozialstaatsgebot im Ewigkeitsartikel 20 GG etc., ...

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

- ... hier interpretiert als »objektiver Geist der Gesetze« in der Tradition des ethischen Sozialismus von Kant im Modus der Marburger Richtung des Neu-Kantianismus
- Das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft ist demnach sittlich gekoppelt an eine laizistische Neu-Interpretation des Böckenförde-Diktums, wonach sich die Wissenschaft als Teil kritischer Zivilgesellschaft (in der Rolleneinheit von Privatbürger und Staatsbürger) an der deliberativen Demokratie des politischen Systems mitverantwortlich zu beteiligen hat.

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

- Der Rückzug auf einen reinen Empirismus der Generierung von Wissen im Sinne empirischer Befunde führt zu einem Positivismus, der als Verantwortungsverweigerung ausgelegt werden kann.
- Innerhalb einer humanistischen Problematisierung dieser zivilgesellschaftlichen Tugendethik – gerade auch mit Blick auf Kants Anthropologie u. a. der »ungeselligen Geselligkeit« des konkreten Menschen – muss es eine hochschulinterne Differenzierung von Persönlichkeitstypen geben: Wer nicht in die externe Öffentlichkeit wirken will, sollte die Aufgabe aber intern in der Lehre bedenken.

Politikberatung verantwortungsethischer Wissenschaft im Lichte der »juridischen Substanz«

- Im Prinzip wird die Möglichkeit des öffentlichen Engagements im Interesse des Gemeinwohls ja auch in den Nebentätigkeitsfreiheiten dergestalt verankert. Wenn es dort jedoch nicht primär um die Nebeneinkünfte gehen sollte, sondern um die Sachziele des Engagements, dann gehört dazu die Bindung an die juridische Substanz des sozialen Rechtsstaates als Ordnung des personalistischen Leitbildes der sozialen und d. h. immer auch solidarischen Miteinanderfreiheit in Miteinanderverantwortung.

Fazit

- Wissen bedarf der Interpretation ihrer Bedeutung für uns, um den Status einer Erkenntnis zu erhalten
- auch im advokatorischen Kontext zukünftiger Generationen, die kommen werden, aber heute noch nicht sind, als keine Organisations-, Artikulations- und Konfliktfähigkeit besitzen
- also auch im Kontext sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, politischer, geistiger Nachhaltigkeit, was mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit dafür spricht,
- die Natur als eigenständiges Rechtssubjekt zu betrachten.



Fazit

Es gehört zu den Entwicklungsaufgaben des personalen Menschen, den Weg von der Ich-Erfahrung in der sog. Spiegelphase des Kindes zum Du, zum Uns als ein Wir und zum großen Naturzusammenhang

im Sinne von Sequenzen der Selbsttranszendenz

also über Oikos und Polis hinweg zum Kosmos

zu finden.

Die Grundlage dafür ist die »Ehrfurcht vor dem Leben«.



Fazit

Wissenschaft ist keine »*L'art pour l'art*«-Blase.

Das Erkenntnisinteresse sollte kritischer Art sein: Das »Wie« der Methodologie der Methoden ist konstitutiv für die Wissenschaft, aber auch die W-Fragen des Warum, Wozu, für Wen. Diese sind sogar fundamentalkonstitutiv: Denn die Fragen richten sich nicht nach den Methoden, sondern die Methoden sind passungsoptimal auszuwählen, um relevante Fragen zu beantworten, um den Menschen als »Naturwesen mit Geist« (Adolf Portmann) im Rahmen des Potenzials der *conditio humana* zum sittlichen, d.h. freien Menschen zu machen.



Thank you for your attention!



schulz-nieswandt@wiso.uni-koeln.de

